

Hansestadt Stendal, 01.12.2025

Niederschrift über die öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Tag der Sitzung: Mittwoch, 17.09.2025
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:36 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Sieler, Bastian

Mitglieder

Bachmann, Janine
Goroncy, Rico
Instenberg, Reiner
Kirchbach, Matthias
Kunze, Matthias
Petzolt, Christopher

anwesend ab 18:27 Uhr

anwesend ab 17:33 Uhr
vertreten für Herrn SR Goroncy von 19:36
Uhr bis 20:09 Uhr
vertreten für Herrn SR Wollmann

Radtke, Carola
Röhl, Christian
Seidel, Gesine
Slota, Marco

abwesend ab 18:27 Uhr und vertreten durch
Frau SRin Bachmann
anwesend ab 17:33 Uhr
abwesend ab 20:09 Uhr

Teubner, Jürgen
Wichmann, Heiko

Ortsbürgermeister
Schlafke, Jürgen

Protokollführer/in
Günzl, Sebastian
Sommer, Annelene

von der Verwaltung
Demolli, Diana
Heidemann, Mandy
Kleefeldt, Axel
Palm, Friederike
Pidun, Silke
Pooch, Stefan
Schulz, Elisabeth

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Wollmann, Herbert, Dr.

vertreten durch Frau Radtke



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 5 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.07.2025 | |
| 6 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 21 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49/25 "Batteriespeicher westlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB | VIII/0221 |
| 22 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50/25 "Batteriespeicher nordöstlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB | VIII/0222 |
| 7 | Antrag der Fraktion SPD/Ortsteile - Erhalt des Hochseilgartens im MAD-Club | A VIII/035 |
| 8 | Antrag der Fraktion FSS - Bürgerwille zählt – deshalb Bürgerbefragung | A VIII/036 |
| 9 | Antrag des OR Uchtspringe - Errichtung Windkraft Waldgebiet Uchtspringe | A VIII/037 |
| 10 | Antrag des OR Volgfelde - Errichtung Windkraft Waldgebiet Uchtspringe | A VIII/038 |
| 11 | Antrag der Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden über eine Benachrichtigungspflicht des OB zur Besetzung von Stellen | A VIII/039 |
| 12 | Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Stendal (Sportförderrichtlinie) | VIII/0166/1 |
| 13 | 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Hansestadt Stendal | VIII/0216 |
| 14 | 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Umlagesatzung -US-) | VIII/0211 |
| 15 | Konzept zur Einführung einer Gästeabgabe in der Hansestadt Stendal | VIII/0214 |
| 16 | Konzept Baumpatenschaften | VIII/0210 |
| 17 | Kreditaufnahme Kreditermächtigung 2024 | VIII/0217 |
| 18 | Ermächtigungsbeschluss Kreditermächtigung 2025 | VIII/0218 |
| 19 | Beschluss über die Kostenspaltung für die Erschließungsanlage Zum Bürgerpark im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" | VIII/0213 |
| 20 | Beschluss über die Kostenspaltung für die Erschließungsanlage Am Uenglinger Berg im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" | VIII/0215 |
| 21 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49/25 "Batteriespeicher westlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB | |
| 22 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50/25 "Batteriespeicher nordöstlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB | |
| 23 | Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das Quartier - Altes Dorf / Wendstraße / Nordwall - gem. § 162 BauGB | VIII/0223 |



- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 24 | Bebauungsplan Nr. 4/91 "Neues Lager" 2. Änderung mit Erweiterung des Geltungsbereiches - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB | VIII/0224 |
| 25 | Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das Quartier - Bismarckstraße / Wendstraße / Nordwall - gem. § 162 BauGB | VIII/0225 |
| 26 | Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das Quartier - Rathenower Straße / Südwall / Im Tangermünder Tor - gem. § 162 BauGB | VIII/0226 |
| 27 | Beitrittserklärung der Hansestadt Stendal Notfallverbund des Landkreises Stendal zum Schutz von Kulturgut | VIII/0237 |
| 28 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 29 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 30 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom | |
| 31 | Jahresabschluss 2024 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH | VIII/0228 |
| 32 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Herr Oberbürgermeister Sieler eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Haupt- und Personalausschuss ist mit **9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig**.

zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
Herr OB Sieler schlägt vor die Tagesordnungspunkte 21 und 22 nach TOP 6 zu behandeln. Es sind Vertreter der beiden Firmen anwesend, die für Fragen zur Verfügung stehen. Eine der Firmen möchte ab 19 Uhr an der Ortschaftsratssitzung in Nahrstedt teilnehmen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 geändert beschlossen

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde
<<< Die **Stadträte Kunze und Teubner** nehmen **ab 17:33 Uhr** an der Sitzung teil. Es sind nun **11 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.>>>

Herr Roske wendet sich mit drei Fragen an die Verwaltung:

1. In Stendal Süd kommt es auch nach der Versteigerung zu Bränden. Wer bezahlt die Feuerwehreinsätze. Kann der neue Eigentümer haftbar gemacht werden?
2. Säuberung des Stadtsees durch Amphibien-Fahrzeug. Es wurde berichtet, dass dies jedes Jahr gemacht werden soll. Wie hoch sind die Kosten?
3. Benutzungsordnung der Spielplätze. In letzter Zeit kommt es sehr oft vor, dass die angegebenen Zeiten nicht eingehalten werden. Als Beispiel nennt er den Spielplatz hinter der Pastor-Niemöller-Straße und den Basketballplatz hinter Action. Besteht die Möglichkeit, dass das Ordnungsamt im Rahmen seiner Streifengänge dort überprüft?

Herr OB Sieler sichert Herrn Roske eine schriftliche Antwort zu.

zu TOP 4 Informationen des Oberbürgermeisters
OB Sieler informiert, dass Bürgerprojekte ausgelobt wurden. Diese können bis 13.10. über die Website eingereicht werden. Im Anschluss können die Bürger darüber abstimmen.

zu TOP 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.07.2025
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0 einstimmig beschlossen



zu TOP 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

OB Sieler gibt folgenden Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt:

VIII/0207 - Personalangelegenheit - AL Organisation – geändert beschlossen

zu TOP 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49/25 "Batteriespeicher westlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB

VIII/0221 OB Sieler teilt mit, dass ein Vertreter der Firma NEOEN für Fragen anwesend sei. Dieser beantwortet die Fragen der Stadträtinnen und Stadträte ausführlich. Es entsteht eine rege Diskussion.

OB Sieler stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt auf Antrag der NEOEN Renewables Deutschland GmbH die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49/25 „Batteriespeicher westlich Umspannwerk Nahrstedt“ zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes ‚SO – Batteriespeicher‘ nach § 11 Abs. 2 BauNVO. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Nahrstedt, Flur 5, auf einem Teilbereich des Flurstück 150.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50/25 "Batteriespeicher nordöstlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB

VIII/0222 OB Sieler teilt mit, dass ein Vertreter der Firma für Fragen anwesend sei. Dieser beantwortet die Fragen der Stadträtinnen und Stadträte ausführlich. Es entsteht eine rege Diskussion.

OB Sieler stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50/25 „Batteriespeicher nordöstlich Umspannwerk Nahrstedt“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 133/7, 192/7 und 6/2 (TF) der Flur 5 in der Gemarkung Nahrstedt, hat eine Gesamtfläche von ca. 10.200 m² und ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchzuführen.



Ja 6 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 7 Antrag der Fraktion SPD/Ortsteile - Erhalt des Hochseilgartens im MAD-Club

A VIII/035 **SR Instenberg** erläutert, dass die Vorschläge aus den Ausschüssen kämen.

SR Röhl bittet um Prüfung, ob der Weiterbetrieb durch einen anderen Träger möglich ist,

OB Sieler führt aus, dass die Maßnahme verbindlich sei. Bei einer Änderung müsse das HKK überarbeitet werden. Er könne nicht sagen, ob dies genehmigungsfähig sei.

<<<**Herr SR Slotta** verlässt um **18:27 Uhr** die Sitzung. **Frau SRin Bachmann** nimmt ab **18:27 Uhr** an der Sitzung teil. Es sind nun **11 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.>>>

Nach eingehender Diskussion stellt **OB Sieler** den Zusatzantrag der Fraktion FSS zur Abstimmung:

Zusatzantrag FSS

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja zu welchen Bedingungen die Übergabe verbunden mit einem Weiterbetrieb des Hochseilgartens an einen fremden Dritten (z.B. freier Träger oder Verein) erfolgen kann.

Abstimmung:

10 Ja 0 Nein 1 Enthaltung - einstimmig beschlossen

OB Sieler stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

1. Die Hansestadt Stendal bekennt sich grundsätzlich zum Erhalt des Hochseilgartens auf dem Gelände des MAD-Clubs über den 01.01.2026 hinaus. Sie unterstützt den Spendenaufruf von KinderStärken e.V..
2. Der Hochseilgarten wird aus dem Konsolidierungskonzept 2026 gestrichen und entsprechende Haushaltsmittel für Sanierung und Betrieb eingestellt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsmittel dafür z.B. aus den Erlösen der Liquidation der „Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH“ einzuplanen und die nicht zurückzahlenden Fördermittel für den Hochseilgarten dafür zu verwenden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die tatsächlichen Sanierungs- und Unterhaltungskosten bis zum 30.11.2025 dem Stadtrat vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2025 Vorschläge für die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung sowie für verbesserte Werbung zu erstellen, um die Attraktivität des Hochseilgartens zu erhöhen.

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen



zu TOP 8
A VIII/036

Antrag der Fraktion FSS - Bürgerwille zählt – deshalb Bürgerbefragung
Die Vorlage wird ausführlich diskutiert.

SR Teubner stellt einen Antrag nach Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste.

Abstimmung Antrag Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung - einstimmig beschlossen

OB Sieler stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden zur Abstimmung:

Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden:

Beschlusstext:

Abweichend zum Antrag der Fraktion FSS beschließt der Stadtrat:
Die beantragte Bürgerbefragung erfolgt einmalig an alle Hauptwohnsitzinhaber der Stadt Stendal.

Die Befragung erfolgt dergestalt, dass die Bürger sinngemäß befragt werden, ob Sie grundsätzlich mit der Beplanung von Flächen in der Stendaler Gemarkung zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen einverstanden sind.

Abstimmung:

4 Ja 5 Nein 2 Enthaltung - abgelehnt

OB Sieler stellt den Antrag zur Abstimmung:

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0 abgelehnt

zu TOP 9
A VIII/037

Antrag des OR Uchtspringe - Errichtung Windkraft Waldgebiet Uchtspringe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass in der Bauleitplanung / im Flächennutzungsplan für die nördlich und südlich der Ortschaft Uchtspringe mit seinen Ortsteilen Uchtspringe, Börgitz und Wilhelmshof im Landschaftsschutzgebiet „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtspringe“ liegenden Waldgebiete keine Errichtung von Windkraftenergieanlagen vorgesehen wird. "

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 10
A VIII/038

Antrag des OR Volgfelde - Errichtung Windkraft Waldgebiet Uchtspringe
Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass in den nördlich und südlich der Ortschaft Uchtspringe mit seinen Ortsteilen Uchtspringe, Börgitz und Wilhelmshof gelegenen Waldgebieten des Landschaftsschutzgebietes „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtspringe“ dauerhaft keine Windkraftenergieanlagen errichtet werden dürfen.“

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 11
A VIII/039

Antrag der Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden über eine Benachrichtigungspflicht des OB zur Besetzung von Stellen

<<<Die Sitzung wird um 19:11 Uhr für eine Pause unterbrochen.>>>



<<<Die Sitzung wird um 19:22 Uhr fortgesetzt.>>>

Herr SR Kirchbach begründet den Antrag. Dieser wird ausführlich diskutiert.

Herr OB Sieler stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird verpflichtet vor der Ausschreibung von nachzubese-
setzenden oder anderen freien Stellen eine Benachrichtigung, mindestens 1
Woche vor Ausschreibung, an den Haupt- und Personalausschuss vorzuneh-
men.

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

**zu TOP 12 Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Stendal (Sportför-
derrichtlinie)**

VIII/0166/1 <<<**Herr SR Goroncy** erklärt um **19:36 Uhr** seine Befangenheit und verlässt
die Sitzung. **Herr SR Petzold** nimmt ab **19:36 Uhr** an der Sitzung teil. Es sind
nun **11 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.>>>

SR Wichmann erläutert den Änderungsantrag der Fraktion
CDU/FDP/Landgemeinden.

SR Röhl zieht nach eingehender Diskussion die Punkte 1, 4 und 5 des Ände-
rungsantrags der Fraktion FSS zurück.

OB Sieler stellt den Änderungsantrag der Fraktion FSS zur Abstimmung.

Änderungsantrag der Fraktion FSS

Beschlusstext:

Die Beschlussvorlage DS VIII / 0166 / 1 – Punkt 1: Richtlinie zur Förderung des
Sports

in der Hansestadt Stendal wird wie folgt geändert:

(2) § 3 Pkt. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Unterstützung der Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bezu-
schusst die

Hansestadt Stendal im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die
Sportvereine auf

der Grundlage von Mitgliederzahlen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollen-
dung des 18.

Lebensjahres in Höhe von maximal 20,00 35,00 Euro pro Jahr pro
Kind/Jugendlicher.

(3) § 7 Pkt. 2 wird wie folgt geändert:

Der Sportverein muss grundsätzlich Mitglied des Kreissportbundes Altmark-
Stendal e.V. sein

und an einem geregelten Wettkampf- und **oder** Trainingsbetrieb teilnehmen.

Abstimmung:

6 Ja 5 Nein 0 Enthaltung - mehrheitlich emp-
fohlen

OB Sieler stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden
zur Abstimmung.



Änderungsantrag Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden

Beschlusstext:

Es wird beantragt unter dem § 7 spezielle Fördergrundsätze den Absatz 4 zu streichen.

Abstimmung:

3 Ja 5 Nein 3 Enthaltung - mehrheitlich abgelehnt

OB Sieler stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0 geändert empfohlen

zu TOP 13 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Hansestadt Stendal

VIII/0216 <<<**Herr SR Petzold** verlässt um 20:08 die Sitzung. **Herr SR Goroncy** nimmt ab **20:08 Uhr** an der Sitzung teil. **Herr SR Wichmann** verlässt die Sitzung um **20:09 Uhr**. Es sind nun **10 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.>>>

Beschlussvorschlag:

Die Vertretung der Hansestadt Stendal beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Hansestadt Stendal

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 14 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Umlagesatzung -US-)

VIII/0211 Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde/Biese“ und „Untere Ohre“ (Umlagesatzung – US -) vom 31.05.2021.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 15 Konzept zur Einführung einer Gästeabgabe in der Hansestadt Stendal
VIII/0214 Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Vorlage für die Einführung der Beherbergungssteuer für die Hansestadt Stendal beauftragt. Diese Vorlage soll eine Einführung der Beherbergungssteuer in der ersten Jahreshälfte 2026 vorsehen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 16 Konzept Baumpatenschaften
VIII/0210 Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Umsetzung des anliegen-



den Konzepts zur Gewinnung von Spendern für Baumpflanzungen in der Hansestadt Stendal.

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 17 **Kreditaufnahme Kreditermächtigung 2024**
VIII/0217 **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.897.300 Euro. Die Kreditaufnahme erfolgt auf der Basis von Angeboten mehrerer Kreditinstitute. Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat ermächtigt, auf der Grundlage des zinsgünstigsten Angebotes den Kreditvertrag bei anfänglicher Tilgung in Höhe von 2 Prozent und 10-jähriger Zinsbindung abzuschließen.

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 18 **Ermächtigungsbeschluss Kreditermächtigung 2025**
VIII/0218 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister, Investitionskredite aus der genehmigten Gesamtermächtigung der Haushaltssatzung 2025 anhand des wirtschaftlichsten Angebotes mit folgenden Eckdaten aufzunehmen:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| a) Max. Kreditbetrag lt. HH-Satzung | 4.555.100 Euro |
| b) Späteste Aufnahme | Mai 2027 |
| c) Laufzeit | 5 bis 30 Jahre |
| d) Höchstzulässiger Zinssatz | 5,00 v. H. |

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 19 **Beschluss über die Kostenspaltung für die Erschließungsanlage Zum Bürgerpark im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung"**
VIII/0213 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10 Nr. 9 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Stendal (EBS) die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn, des Gehweges, der Beleuchtung sowie der Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlage Zum Bürgerpark (im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Erweiterung“ von den Gesamtkosten abzuspalten. Demgemäß werden die entstehenden Kosten für die erforderlichen straßenbegleitenden Baumpflanzungen im Nachgang erhoben.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 20 **Beschluss über die Kostenspaltung für die Erschließungsanlage Am Uenglinger Berg im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung"**
VIII/0215 **Beschlussvorschlag:**



Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10 Nr. 9 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Stendal (EBS) die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn, des Gehweges, der Beleuchtung sowie der Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlage Am Uenglinger Berg (im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Erweiterung“ von den Gesamtkosten abzuspalten. Demgemäß werden die entstehenden Kosten für die erforderlichen straßenbegleitenden Baumpflanzungen im Nachgang erhoben.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49/25 "Batteriespeicher westlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB
Wurde nach TOP 6 behandelt.

zu TOP 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50/25 "Batteriespeicher nordöstlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB
Wurde nach TOP 6 behandelt.

zu TOP 23 Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das Quartier - Altes Dorf / Wendstraße / Nordwall - gem. § 162 BauGB

VIII/0223 **SR Instenberg** möchte eine Übersicht, welche Projekte im Sanierungsgebiet in Angriff genommen werden und wofür das Geld verwendet werden kann.

Herr Pooch sichert eine Liste vor der Stadtratssitzung zu.

OB Sieler stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt gem. § 162 BauGB die als Anlage beiliegende Teilhebung der Sanierungssatzung für das Quartier – Altes Dorf – Wendstraße – Nordwall.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 24 Bebauungsplan Nr. 4/91 "Neues Lager" 2. Änderung mit Erweiterung des Geltungsbereiches - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

VIII/0224 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/91 „Neues Lager“ mit Erweiterung des Geltungsbereichs gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Stendal, Flur 3



die Flurstücke 16/18, 16/19, 16/20, 16/23 (Teilfläche), 16/24, 16/28, 16/35, 197, Teilflächen der Flurstücke 198 und 199, 793/16, 795/16, 821, 822. Des Weiteren die Flurstücke 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/1 und 95/1 der Flur 64 östlich des Rotdornwegs.

Der Geltungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 4,2 ha ist dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 25 Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das Quartier - Bismarckstraße / Wendstraße / Nordwall - gem. § 162 BauGB

VIII/0225

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt gem. § 162 BauGB die als Anlage beiliegende Teilhebung der Sanierungssatzung für das Quartier – Bismarckstraße – Wendstraße – Nordwall.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 26 Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das Quartier - Rathenower Straße / Südwall / Im Tangermünder Tor - gem. § 162 BauGB

VIII/0226

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt gem. § 162 BauGB die als Anlage beiliegende Teilhebung der Sanierungssatzung für das Quartier – Rathenower Straße – Südwall – Im Tangermünder Tor.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 27 Beitrittserklärung der Hansestadt Stendal Notfallverbund des Landkreises Stendal zum Schutz von Kulturgut

VIII/0237

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal tritt dem Notfallverbund des Landkreises Stendal zum Schutz von Kulturgut am 17. Oktober 2025 bei. Der Stadtrat stimmt der anliegenden Vereinbarung zu.

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 28 Anfragen/Anregungen

SRin Radtke bemängelt, dass die Post, die mit der Biberpost zugestellt wird, sehr lange unterwegs ist und zu unterschiedlichen Zeitpunkten ankommt. Sie fragt, ob ein Wechsel des Anbieters möglich sei.

Herr Kleefeldt antwortet, dass die Leistung ausgeschrieben wurde und die Biberpost der wirtschaftlichste Anbieter war. Es sei allerdings bekannt, dass es regelmäßig zu Problemen komme.

SR Goroncy hinterfragt, ob sich bei der Personalkapazität des Forderungsmanagements etwas geändert habe und ob dort nun effektiver gearbeitet werden könne?



Der **öffentliche Teil** der Sitzung **endet um 20:27 Uhr.**

Bastian Sieler

Vorsitzende/r

Sebastian Günzl
Sommer
Protokoll

Annelene

